

**IBG Solar GmbH**  
Regional · Kompetent · Erfahren  
Qualität aus Meisterhand

**Du möchtest eine Solaranlage?**  
Dann setze nicht auf Eintagsfliegen – über 3.500 zufriedene Kunden irren nicht!

**EFAHRER.com**  
TOP Solaranbieter  
Niederachsen  
IBG Solar GmbH  
Unter den Linden 21 · Okerstedt  
Tel.: 230 Solaranbieter (Photovoltaik) Februar 2024  
IN Kooperation mit **CEWIT**  
FAHRER.chip.de/E161433

**TOP SERVICE**  
IBG Solar GmbH  
Unter den Linden 21 · Okerstedt  
Tel.: 230 Solaranbieter (Photovoltaik) Februar 2024  
UNTERNEHMER

**UNTERNEHMER DES ZWANGS**  
IBG Solar GmbH  
Unter den Linden 21 · Okerstedt  
Tel.: 230 Solaranbieter (Photovoltaik) Februar 2024  
UNTERNEHMER

**Kostenlosen Beratungstermin vereinbaren unter:**  
05072 25898-10 oder  
info@ibg-corp.de

St.-Osdag-Straße 17, 31535 Neustadt a. Rbge. www.ibg-corp.de

**PRIVATE KLEINANZEIGEN**

Haben Sie etwas zu verkaufen oder sind Sie auf der Suche? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

im **Marktspiegel**

Tel.: 0800 - 154 42 33 \*kostenlose Servicenummer  
E-Mail: kleinanzeigen@wochenblaetter.de

**WINTER-SCHLUSS-VERKAUF**

**WINTERWARE MINDESTENS**

**30%**

**UND BIS ZU**

**59%**

**REDUZIERT**

30% Rabatt auf den Grundpreis - falls noch niedriger, gilt der aufgeklebte Sonderpreis!  
Nicht auf NGS-Basics und Ware aus kommenden Saisons, die mit einem gelben Punkt gekennzeichnet ist.

**SCHUHPROFI**  
Marktstraße 22 (neben dm-Drogerie), 31303 Burgdorf

**expert**  
Mit den besten Empfehlungen

**BURG DORF LEHRTE CELLE**  
EHG expert Elektrofachhandel GmbH (Firmensitz: Burgdorf) (Firmensitz: Burgdorf)  
31303 Burgdorf · Weserstr. 1 (Firmensitz: Burgdorf) 29229 Celle · Zur Hasselklink 3  
Burgdorf Carré · Tel. 05136/8002-33 Zuckerkamp · Tel. 05132/88867-0  
www.expert-burgdorf.de www.expert-lehrte.de www.expert.de/celle

**COUPON DER WOCHE**

DVD - Schule der magischen Tiere 3  
• FSK: 0

14,99

**13,50**

# Zufallsfund bei Wohnungsdurchsuchung

Prozess wegen gewerbsmäßiger Hehlerei endet mit Einstellung – Angeklagter muss dennoch in Haft

**BURGWEDEL (wal).** Es war ein Zufallsfund bei einer Hausdurchsuchung in Isernhagen, die eigentlich einer anderen Person galt: Ein Prozess wegen gewerbsmäßiger Hehlerei gegen einen 45-Jährigen hat vor dem Amtsgericht Burgwedel zwar mit einer Einstellung geendet – der Angeklagte muss dennoch lange in Haft.

Die Adresse war der Polizei bereits bekannt. Bei einer früheren Durchsuchung hatte man dort Waffen vermutet, weshalb ein Sondereinsatzkommando angerückt war. Vor diesem Hintergrund war die Polizei im Frühjahr 2024 auch „mit starken Kräften“ zu einer neuerlichen Durchsuchung, wie ein Beamter als Zeuge aussagte.

Anlass war ein Einbruch in ein Möbelgeschäft in Hannover. Als tatverdächtig galt aber nicht der nun angeklagte 45-jährige Mieter der Wohnung, sondern dessen Untermieter, der zwei Räume im Obergeschoss genutzt hatte. Diesen traf die Polizei vor Ort nicht an, bekam ihn aber im Ausland ans Telefon. Der Untermieter räumte den Einbruch laut dem Polizisten auch ein. Unter anderem ein Sessel aus dem Möbelgeschäft fand sich im durchsuchten Haus.

Dabei blieb es jedoch nicht. Denn im Wohnzimmer des 45-Jährigen im Erdgeschoss entdeckten die Beamten einen Stapel hochwertiger Kleidung so-



Glück gehabt: Auf der Suche nach entwendeten Möbeln entdeckte die Polizei gestohlene Kleidung und Kosmetik (Symbolbild). Foto: Marijan Murat

wie Luxuskosmetika, alles noch mit Preisschildern versehen, im Wert von fast 8000 Euro. Bei ihren weiteren Ermittlungen fand die Polizei heraus, dass es sich bei einem Großteil gesichert um Diebesgut handelte.

Den Hauptmieter brachte der Fund in seinem Wohnzimmer auf die Anklagebank. Der Vorwurf lautete auf gewerbsmäßige Hehlerei. Doch er stritt ab, dass die Kleidung und Kosmetik

ihm anzulasten seien. Sein Untermieter sei einige Wochen zuvor ausgezogen, er selbst habe dessen verbliebene Sachen dann zur Abholung im Erdgeschoss bereitgelegt. Das Abholen habe sich jedoch verzögert – und dann sei es zur Durchsuchung gekommen.

Zumindest die letzten Ausführungen bestätigte der Sohn des Untermieters als Zeuge. Er habe die Sachen seines Vaters

abholen sollen, dies habe aber an zwei Abenden nicht funktioniert. Er selbst habe keine Ahnung, woher die Kleidung und die Kosmetik stammten und wie sein Vater günstig an gute Sachen komme. „Ich will meinen Vater nicht belasten“, fügte er hinzu – was auch sein gutes Recht ist.

Um Licht ins Dunkel zu bringen, lud die Richterin zu einem zweiten Termin einen bei der

Durchsuchung anwesenden Polizisten vor. Dieser berichtete zunächst, dass der Hauptmieter sich zur Herkunft des Diebesguts nicht äußern wolle. Dann jedoch korrigierte er sich: Der 45-Jährige habe gesagt, die Kleidung günstig im Internet gekauft zu haben, dies aber nicht belegen können.

Letztlich blieben für den Staatsanwalt Restzweifel an der Schuld des Angeklagten. Schließlich habe auch der Sohn des Untermieters nicht ausschließen können, dass das Diebesgut seinem Vater anzurechnen sei. Er beantragte, das Verfahren wegen Hehlerei einzustellen.

Hauptgrund dafür war jedoch eine Rechtsnorm, die die Justiz entlasten soll: Die Staatsanwaltschaft kann von der Verfolgung einer Tat absehen, wenn die zu erwartende Strafe neben einer bereits rechtskräftigen Strafe nicht groß ins Gewicht fällt – frei nach dem Sprichwort: „Das macht den Braten nicht fett.“

Und das ist beim 45-Jährigen der Fall: Er muss in den nächsten Tagen ohnehin eine Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten antreten, die das Landgericht Hannover nach Angaben seines Verteidigers wegen Drogendelikten gegen ihn verhängt hatte. Einen mehrmonatigen „Zuschlag“ wegen Hehlerei gab es also nicht.

# Zwei Jungen haben Thönser Scheunenbrand ausgelöst

Die Polizei spricht von „kindlichem Leichtsinn“ – strafrechtliche Konsequenzen drohen den zehn- und elfjährigen Verursachern aber nicht

**THÖNSE (WAL).** Der Grund für den Großbrand einer Scheune mitten im Burgwedeler Ortsteil Thönse steht gut zwei Wochen später fest: Zwei Jungen haben das Feuer aus Versehen verursacht. „Bei der Brandursache handelte es sich zweifelsfrei um fahrlässige Brandstiftung“, teilte Marcus Schmieder, Sprecher der Polizeidirektion Hannover, am Montag, 20. Januar, auf Nachfrage mit. Ein Zehn- und ein Elfjähriger hätten im Heu- und Strohlager gezündelt. Schmieder sprach von „kindlichem Leichtsinn“. Beide Jungen waren sich der möglichen Konsequenzen nicht bewusst.

Die Scheune hatte am Freitagnachmittag, 3. Januar, Feuer gefangen. Bis zum nächsten Morgen mussten in der Spitze mehr als 150 freiwillige Feuerwehrleute gegen die Flammen ankämpfen. Die Sorge mancher Einsatzkräfte und Anwohner, von einem eingestürzten Schleppdach aus Asbestplatten könnten gesundheitliche Gefahren ausgehen, hat mittlerweile ein TÜV-Gutachten entkräftet. Bisher



Nur einige Maurerreste stehen noch: die Ruine der abgebrannten Scheune. Foto: Sven Warnecke

hatte die Polizei nur nebulös von „menschlichem Handeln“ als Brandursache gesprochen.

Bei der Suche nach dem Aus-

löser des Brandes hatten die Ermittler Ursachen wie einen Blitzschlag oder eine Selbstentzündung des Heus – wie sie

durch biologische Prozesse kurz nach der Ernte vorkommen kann – ausschließen können. Ebenfalls nicht infrage kam ein

technischer Defekt. Technik war in der Scheune nur rudimentär vorhanden, und in diesen Bereichen war der Brand auch nicht ausgebrochen.

Es blieb also der Verdacht, dass der Brand auf menschliches Handeln zurückzuführen war. Und das bestätigte sich nun. Die beiden Jungen seien sehr reumütig, berichtete Schmieder weiter. Sie hätten das Ausmaß ihres Fehlers erkannt und sich ihren Familien anvertraut. Von diesen erfuhr dann auch die Polizei davon. Strafrechtliche Konsequenzen drohen dem Zehn- und dem Elfjährigen nicht, beide sind wegen ihres Alters strafunmündig. Aus polizeilicher Sicht müsse der Fall dennoch zu Ende ermittelt werden, begründete Schmieder die Befragungen. „Und dabei werden die Ermittler den Jungen dann auch noch mal ins Gewissen reden.“

Offen bleibt die Frage, wie der hohe Schaden von wohl mindestens 600.000 Euro reguliert wird. Hofbesitzer Christian Büchtmann ist dazu mit seiner Versicherung im Gespräch.

**Ab sofort und nur für kurze Zeit:**

**Outletwochen**  
auf unseren Sonderflächen – gilt für Einzelteile, Auslaufmodelle & Überhänge.

Jedes Teil garantiert zum 1/2 Preis!\*

Vieles bis zu 70% reduziert!

**fehling** FEHLING-Modehaus · Marktstraße 56 · 31303 Burgdorf · www.fehling-mode.de  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr · Samstag bis 18 Uhr

\*Zwischenverkauf vorbehalten, freibleibendes Angebot!